

„Jugendschutz online – geht's noch?“

Bestandsaufnahme zum Onlinejugendschutz-Symposium am 25. Mai 2011 in Hamburg



V. l. n. r.: Dr. Holger Enßlin, Nils-Holger Henning, Dr. Thilo von Trott, Carola Witt und Werner Lauff (Moderation)

„Geht's noch?“ – Unter diesem provokanten Motto, das man unter Jugendlichen gerne als Ausdruck für eine von autoritärer Seite verordnete Zumutung verwendet, trafen sich in der altherwürdigen Hamburger Handelskammer am 25. Mai 2011 auf Einladung der Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein, des Hans-Bredow-Instituts und des gastgebenden Hauses rund 200 Vertreter aus Medien, Politik und Wirtschaft, um eine Bestandsaufnahme zum Online-

jugendschutz vorzunehmen. „Geht's noch?“ kann aber auch als bange, leicht resignative Frage verstanden werden, die nach dem beisspiellos-krachenden Scheitern des Staatsvertrags (JMStV) den allgemeinen Katzenjammer umschreibt. Die Politik habe, so der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg Olaf Scholz in seiner Keynote, für ihre populistische Netzpolitik (Stichwort: Internetsperren) die Quittung bekommen. Dass diese Quittung nun aus-

gerechnet auch den JMStV beträfe, der neben einigen Schwächen auch viele Vorteile und Verbesserungen geboten hätte, sei bedauerlich, denn der Handlungsdruck der politischen Akteure sei geblieben. Der Jugendschutz – auch und gerade im Internet – sei schließlich Verfassungsauftrag! Woran hat es also gelegen, dass der JMStV flopte? Prof. Dr. Mark Cole von der Universität Luxemburg vermutete u. a. ein Kommunikationsproblem und stellte die

berechtigte Frage, wie man generell Inhalte von Gesetzen richtig kommunizieren könne. In der sogenannten Netzcommunity – die mit den neuen Kommunikationsmitteln eine regelrechte Welle der Empörung heraufstilierte – seien viele Informationen schlicht fehlerhaft gewesen; so sei die Sorge groß gewesen, dass sich der Staat ungerechtfertigterweise in Kommunikationsprozesse einschalte. Ein weiterer Knackpunkt, der nur unzureichend kommuniziert worden sei, sei die Kennzeichnungspflicht eigener Angebote gewesen. Dies habe zu großer Verunsicherung geführt. Aber so sei nun einmal das „alternativlose“ System der regulierten Selbstregulierung, in dem letztlich der Anbieter für sein Angebot verantwortlich ist. Wünschenswert wären verstärkte Anreize durch den Gesetzgeber, sich einer anerkannten Selbstkontrolle anzuschließen. Dies konnte von Birgit Braml von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) nur unterstrichen werden. Die KJM begrüße ausdrücklich die Entwicklung von Jugendschutzprogrammen, wenn diese denn funktionieren würden. Hierzu habe die KJM jüngst Kriterien veröffentlicht, welche die Anforderungen umschrieben. Ein Antrag auf Anerkennung eines speziellen Labeling-Systems liege bereits vor, das von Stefan Schellenberg (JusProg) auf der Veranstaltung ad hoc vorgestellt wurde. Weitere Systeme, etwa das Selbstklassifizierungssystem der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM), das kurz vor der Fertigstellung sei, wurden ebenfalls auf dem Symposium präsentiert. Es stellte sich allerdings die Frage, ob die geplanten Maßnahmen überhaupt in der Lage seien, eine vollständige Regulierung zu gewährleisten, da es „das eine Internet“ nun mal nicht gebe, wie Dr. Stefan Münker von der Universität Basel in seinem Vortrag über die Funktionsweise dieses neuartigen Kommunikationsraums hinterfragte. Das Netz habe sich in jüngster Zeit sehr ausdifferenziert, indem sich unterschiedlichste

Dienste mit völlig unterschiedlichen Regulierungsanforderungen etabliert hätten. Sowohl mit Hard- als auch mit Software werde das Netz schon jetzt kontrolliert, zuvorderst natürlich aus wirtschaftlichen Interessen. Aber man dürfe nicht vergessen, dass das Internet eher eine soziale als eine technische Schöpfung sei, wie dies bereits Tim Berners-Lee formulierte. Münker selbst setzt privat u. a. auch auf technische Hilfsmittel, glaubt aber – und hofft dies sogar –, dass ihn seine Kinder ab einem gewissen Alter austricksen werden. Alvar C. H. Freude (Mitbegründer des Arbeitskreises gegen Internet-Sperren und Zensur [AK Zensur] und bekennender JMStV-Gegner) forderte sodann auch übereinstimmend mit Mark Cole, den Fokus bei der Regulierung auf jüngere Kinder zu legen und etwa Beanstandungen im Bereich der Entwicklungsbeeinträchtigung Jugendlicher hintanzustellen. Stefan Schellenberg von JusProg pflichtete ihm bei: Die Erwachseneninhalte habe man bereits weitgehend im Griff, eine weiter gehende Ausdifferenzierung sei hingegen eine „Kür“, an der man Erfolg versprechend arbeite. Der JMStV ist letztlich allein durch die Aktivitäten der Onlinecommunity erfolgreich ausgebremst worden. Aber auch die großen, kommerziellen Anbieter hätten gerne ein flexibleres und kundenorientiertes Jugendschutzsystem, wie Dr. Holger Enßlin (Vorstand Recht und Regulierung bei Sky Deutschland) herausstellte. Der Pay-TV-Kunde, der keine Kinder zu Hause habe, sei genervt, bei jugendschutzrelevanten Inhalten zusätzlich eine PIN eingeben zu müssen. Auch Nils-Holger Henning vom Onlinespieleentwickler Bigpoint sah in dem international ausgerichteten Games-Markt ausländische Wettbewerber (z. B. aus China) im Vorteil. Auf Dauer sei der Standort Deutschland gefährdet, weil ein regulativer Rahmen fehle! Viele offene Fragen sah auch Dr. Thilo von Trott (Leiter Public Affairs von Gruner & Jahr), der sich damit beschäftigte, ob ein

auch online erscheinendes Printmagazin jeden einzelnen Artikel „taggen“, d. h. auf eine mögliche Entwicklungsbeeinträchtigung hin bewerten müsse. Eine rhetorische Frage, denn tagesaktuelle Nachrichten unterliegen schon jetzt dem Berichterstattungsprivileg. Aber was ist z. B. mit den allzu freizügigen Kontaktanzeigen, welche die hinteren Seiten der Boulevardpresse dominieren, die auch online frei zugänglich sind? Gilt hier eine ähnliche Privilegierung? Zufrieden zurücklehnen konnte sich allein Carola Witt, die den Jugendschutz beim NDR, u. a. für die Mediatheken im Internet verantwortet. Dort gelten schon jetzt die in der analogen Welt üblichen Zeitgrenzen. Dr. Wolfgang Schulz vom Hans-Bredow-Institut, der bereits mit der Evaluierung des derzeitigen JMStV betraut war, konnte dem Scheitern des Staatsvertrags auch etwas Positives abgewinnen: Hierdurch wurden Diskussionen in Gang gesetzt, die es ohne den Misserfolg gar nicht gegeben hätte, weshalb er auch von einem „erfolgreichen Scheitern“ sprach. Ob dies die Bundesregierung genauso sieht, die jetzt die Möglichkeit hätte, aufgrund des föderalen Unvermögens die Angelegenheit selbst in die Hand zu nehmen, blieb vorerst offen. Ministerialdirigent beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Hans Ernst Hanten fehlte krankheitsbedingt. Beim anschließenden Empfang auf der herrlichen Dachterrasse der Handelskammer war dies (noch) kein vorherrschendes Thema.

Nils Brinkmann